

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Einsetzung eines Verfassungskonvents zur Reform der Berliner Verwaltung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, zeitnah einen Verfassungskonvent zur Reform der Berliner Verwaltung einzusetzen.

Aufgabe des Konvents soll es sein, auf Grundlage des Abschlussberichtes der Steuerungsgruppe zur Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung konkrete Vorschläge zur Änderung gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen, einschließlich der Berliner Verfassung, zu erarbeiten, um die strukturelle Dysfunktionalität von Teilen der Berliner Verwaltung zu beenden und auf diese Weise endlich zu einem effizienten Stadtmanagement zu kommen.

Dem vom Senat einzusetzenden Verfassungskonvent sollen angehören:

- Vertreter des Senats von Berlin
- Mitglieder des Abgeordnetenhauses aus allen im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Fraktionen.
- Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen aus allen zwölf Bezirken, wobei insgesamt alle in den Bezirksverordnetenversammlungen vertretenen Fraktionen repräsentiert sein sollen
- Mitglieder der Bezirksämter aus allen zwölf Bezirken, wobei insgesamt alle in den Bezirksämtern vertretenen Parteien repräsentiert sein sollen
- Vertreter der Bürgerschaft

- Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe zur Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung
- Repräsentanten gesellschaftlich relevanter Organisationen und Initiativen
- Vertreter der Berliner Verwaltung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Experten, die Erfahrungen aus der Umstrukturierung und Verbesserung von Verwaltungsprozessen sowie Kenntnisse der Berliner Verwaltung mitbringen

Der Vorsitz des Konvents soll von einer unabhängigen und über parteipolitische und gesellschaftliche Grenzen hinweg anerkannten Persönlichkeit, die Erfahrungen aus der Verwaltung und Kenntnisse der Berliner Strukturen mitbringt, übernommen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2022 ein Konzept zur Umsetzung des Verfassungskonvents vorzulegen. Zudem ist dem Abgeordnetenhaus ein Abschlussbericht mit den konkreten Vorschlägen zur Änderung gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen unmittelbar nach Abschluss des Konvents bis zum Jahresende 2022 vorzulegen.

Begründung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung leisten mit ihrer Arbeit einen unschätzbaren Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Ein generelles „Verwaltungs-Bashing“ wird weder diesen Leistungen, noch der hohen Motivation des Verwaltungspersonals gerecht. Fakt ist jedoch, dass der derzeitige Zustand der Verwaltung unserer Stadt dem Anspruch der Berlinerinnen und Berliner nicht gerecht wird. Ungeklärte Zuständigkeiten zwischen Senat und Bezirken und Behörden-Pingpong führen regelmäßig dazu, dass Aufgaben zum Teil doppelt oder womöglich gar nicht erledigt werden. Das liegt nicht am fehlenden Willen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, es liegt an unzeitgemäßen Rahmenbedingungen.

Das Thema Verwaltungsreform ist kein neues und es mangelte in der Vergangenheit nicht an Expertenkommissionen, die theoretische Ansätze zu einer Reform erarbeitet haben. Zuletzt hat die Steuerungsgruppe zur Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung Vorschläge unterbreitet, von denen nur ein Bruchteil durch den Zukunftspakt Verwaltung und das im August 2021 beschlossene Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze umgesetzt wurden. Der Senat und der Rat der Bürgermeister haben sich bereits darauf verständigt, dass es eines Verfassungskonvents bedarf, um die Verfasstheit der Berliner Verwaltung so zu ändern, damit sie den aktuellen gesellschaftlichen Aufgaben gerecht werden kann. Geschehen ist bislang nichts.

Auch im rot-grün-roten Koalitionsvertrag sucht man vergebens nach einer Verabredung zur Einsetzung eines Verfassungskonvents. Ohne jede zeitliche und organisatorische Maßgabe ist darin lediglich lose festgehalten, dass parteiübergreifend Änderungsvorschläge für die zukünftige Verwaltungsstruktur Berlins besprochen werden sollen. Wie in so vielen anderen Fragen bleibt der Koalitionsvertrag auch in dieser Hinsicht unbestimmt und vage.

Berlin kann sich kein weiteres Zögern leisten. Unsere Stadt braucht jedoch schnellstmöglich eine moderne Verwaltung, die sich in den Dienst der Bürgerinnen und Bürgern stellt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten zu Recht kundenfreundliche, innovative, schnelle und unbürokratische Behörden. Die Modernisierung der Berliner Verwaltung ist eine

Aufgabe von höchster Dringlichkeit, weshalb ein Verfassungskonvent unverzüglich seine Arbeit aufnehmen muss.

Berlin, 17. Januar 2022

Wegner Evers Rissmann Schmidt
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU